

legendlich überschritten. In den biographischen Kapiteln folgt der Vf. demselben Darstellungsschema wie in Band 1 und gelangt zu folgenden Urteilen: Norbert hat Magdeburg vor der Verprovinzialisierung an der Peripherie des Reiches bewahrt, in der Missionspolitik jedoch, zumal im Vergleich mit Otto von Bamberg, eine unglückliche Hand gehabt. Sein Nachfolger Konrad von Querfurt war zwar wie Norbert im Reichsdienst aktiv, aber anders als sein Vorgänger an den Entscheidungen in der Reichspolitik nicht beteiligt. Das hervorragende Ereignis des Pontifikats Erzbischof Friedrichs war der Erwerb der Allodien der Grafen von Stade im Winkel von Elbe und Havel und um Jerichow. Sein Anteil am Wendenkreuzzug 1147 war unbedeutend. Während Claude sich über Friedrich auf 16 Seiten seines Buches und über Konrad auf 14 Seiten äußert, würdigt er auf 104 Seiten Wichmann von Magdeburg vor allem als verhandlungsbereiten Diplomaten (Venedig 1177) und als Begründer der erzstiftischen Landesherrschaft. Die Untersuchungen zur Verfassung des Bistums Magdeburg reichen von der Erörterung des Verfahrens bei der Bischofseinsetzung über die Diskussion der ständischen Herkunft der Magdeburger Domherren bis zur Erläuterung des Alters der Magdeburger Archidiakone, deren sukzessive Einrichtung von ca. 1120 bis um 1200 wahrscheinlich gemacht werden kann. Im Bereich der weltlichen Verwaltung erörtert der Vf. unter anderem Magdeburgs Leistungen im Rahmen des *servitium regis* — die Ausführungen S. 242 zu dem erst im 12. Jh. entwickelten Spolienrecht sind unpräzise —, ferner die Hochvogtei und das Burggrafenamt, die Ministerialität und die erzbischöfliche Landesherrschaft, die sich erwartungsgemäß zuerst östlich der Elbe im Land Jüterbog und nicht im Altsiedelgebiet entwickelt hat. Kurzfristig begegnet um 1200 für das weltliche Herrschaftsgebiet der Begriff *ducatus transalbinus*. Das Kapitel über Klöster und Stifte behandelt jene Konvente, die innerhalb der Diözese Magdeburg lagen. Eine Bearbeitung der Magdeburger Eigenstifte außerhalb der Diözesangrenzen (Pöhlde, Enger, Borghorst) fehlt, ohne daß Claude seine Gründe für diesen Verzicht darlegt. Die Untersuchung des jeweiligen Klosterbesitzes bietet Einblicke in die frühe Ostsiedlung, an der sich jedoch nur Berge und das Nikolaistift in Magdeburg in nennenswertem Ausmaß beteiligt haben. Die zeitliche Schichtung der Pfarren versucht der Vf. mittels der Dotation der Pfarrkirche, des Umfangs des Pfarrsprengels und über das Patrozinium festzustellen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß Magdeburg nur um Halle missioniert hat. Vorläufer und Konkurrenten des Erzbistums beim Aufbau der Pfarreiorganisation waren das Bistum Halberstadt und die Wettiner und Askanier. Claudes Buch trägt eine Fülle von Informationen zusammen, die jeder, der sich mit dem mitteldeutschen Raum befaßt, gern hier nachschlagen wird. Ein leider nicht Band 1, sondern allein Band 2 erschließendes Register ist dem Benutzer dabei behilflich. Auf folgende Versehen ist hinzuweisen: Es ist S. 30 f. bei der Schilderung der Aktivitäten Norberts in Rom übersehen, daß Innozenz II. das Recht des Reiches am Reichskirchengut bestätigt hat. Norbert war nicht Kanzler (S. 31), sondern Erzkanzler für Italien. Bei der Erörterung der Frage, inwieweit der Rang der Magdeburger Erzbischöfe in der Hierarchie von ihrer Plazierung in den Zeugenlisten von Diplomen abzulesen ist (S. 53, 65), werden Kanzlei- und Empfängerausfertigungen nicht unterschieden. Es kann mißverstanden werden, wenn der Vf. Zeugen die Urkunden unterzeichnen läßt (S. 267, 316, 340 u. ö.). Arnold von Berge ist nicht erst unter Friedrich I. (S. 304), sondern schon unter Lothar bei Hofe nachweisbar. Der S. 414 als Bruder Lamberts von Neuwerk/Halle erwähnte Graf Heinrich von Bodenburg ist von Claude offensichtlich nicht identifiziert: Er wurde nach Bodenburg südlich Hildesheim genannt. Im Quellenverzeichnis S. 490 fehlen die Diplome Konrads III.

Wolfgang Petke